Entwurf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Ennigerloh und Oelde über den Betrieb einer Förderschule Lernen

Präambel nach Vorlage Ratsbeschlüsse

§ 1

Die Stadt Oelde löst zum 31.07.2012 die jetzige Pestalozzischule, Förderschule der Stadt Oelde, als eigenständige Schule auf.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird in Oelde ein Teilstandort des Kompetenzzentrums Pestalozzischule Ennigerloh weitergeführt.

§ 2

Der Schulstandort der Pestalozzischule Oelde, Overbergstraße 4 wird als Teilstandort für die Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Oelde fortgeführt.

§ 3

1. Die Stadt Oelde verpflichtet sich, die entstehenden jährlichen Schulbetriebskosten (Sach- und Personalkosten) für den Teilstandort Oelde zu zahlen.

Zu den Schulbetriebskosten gelten insbesondere die nachstehend aufgeführten Sachund Personalkosten:

a) Sachkosten:

Schülerfahrkosten, Kosten für Lernmittel, Bürobedarf, Unterhaltung, Neubeschaffung und Ergänzung der Schuleinrichtung und Lehrmittel, Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Gebäudereinigung, Versicherungsprämien, Unterhaltung des Gebäudes und Anlagen.

b) Personalkosten:

Hausmeister und Schulsekretärin

- 2. Die Stadt Oelde erhält von der Stadt Ennigerloh zum Ausgleich für ihre Aufwendungen die anteiligen (Mehr-)Einnahmen aus der Schulpauschale und den Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Ennigerloh für die Förderschüler am Teilstandort Oelde erhält.
- 3. Die Stadt Oelde verpflichtet sich, zusätzliche Kosten, die für die Organisation des Teilstandortes Oelde in der Verwaltung des Kompetenzzentrums Ennigerloh anfallen, anteilig zu übernehmen. Hierzu ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Zur Vorbereitung dieser Vereinbarung wird die Stadt Ennigerloh den sich durch die Mitverwaltung des Teilstandortes Oelde ergebenden personellen Mehraufwand in ihrem Fachdienst Schule durch Zeitaufschreibung im ersten Schulhalbjahr der gemeinsamen Kooperation erfassen. Anschließend wird die Sondervereinbarung erarbeitet; die Kostenerstattung wird rückwirkend ab Beginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft gesetzt.
- 4. Folgende teilstandortbezogene Kosten wird die Stadt Oelde als Eigentümerin des zur Verfügung gestellten Schulgebäudes unmittelbar über ihren Haushalt abwickeln:

Kosten der Unterhaltung des Gebäudes und der baulichen Anlagen, Versicherungsprämien, Gebäudereinigung, Betriebskosten wie Wasser, Energie, Kosten der Gebäudeheizung und Warmwasserversorgung, Schülerfahrkosten, Kosten des Hausmeisters und der Schulsekretärin am Teilstandort Oelde; Kosten der Lernmittel, der Unterhaltung, Ergänzung und Neubeschaffung der Schuleinrichtung.

Folgende teilstandortbezogene Kosten wird die Stadt Ennigerloh als Schulträgerin aus organisatorischen Gründen über den Kommunalhaushalt Ennigerloh abwickeln und nach Rechnungsstellung durch die Stadt Oelde innerhalb eines Monats erstattet erhalten. Auf die von der Stadt Ennigerloh vorzufinanzierenden Kostenbestandteile kann die Stadt Ennigerloh schulhalbjährlich angemessene Abschlagszahlungen erhalten, die dann am Ende des Schuljahres bzw. Haushaltsjahres jeweils endabgerechnet werden:

Kosten der Lehrmittel einschließlich der damit verbundenen organisatorischen Mehrkosten in der Schulverwaltung der Stadt Ennigerloh.

§ 4

1. Die Stadt Ennigerloh verpflichtet sich, in Abstimmung mit der Schulleitung des Kompetenzzentrums Pestalozzischule, Landeszuwendungen, die für außerunterrichtliche Betreuungsprogramme (z.B. Geld oder Stelle) gewährt werden, anteilig und bedarfsgerecht für den Teilstandort Oelde zu verwenden.

2. Die Stadt Ennigerloh übermittelt der Stadt Oelde jährlich Nachweise über die Schülerzahlen und die Berechnungsunterlagen.

§ 5

Die Stadt Ennigerloh hat die Stadt Oelde von allen die Schule betreffenden Maßnahmen, die schulorganisatorisch, räumlich oder finanziell von erheblicher Bedeutung für den Teilstandort Oelde sind, schon im Vorbereitungsstadium zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6

Diese Vereinbarung wird zunächst für fünf Jahre geschlossen. Die Beteiligten können diese Vereinbarung nur aus einem wichtigen Grund zum 31.01.e.J. zum Ende des Schuljahres kündigen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wenn die Schülerzahl unter die laut Gesetz vorgeschriebene Untergrenze absinkt,
- b) die Gesamtschülerzahl am Teilstandort Oelde unter 30 Schüler/innen sinkt,
- c) die Schulaufsichtsbehörde schulorganisatorische Maßnahmen betreffend des Teilstandortes Oelde fordern sollte, die einer Fortführung dieses Teilstandortes entgegenstehen,
- c) wenn Zahlungsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung nicht erfüllt werden.

§ 7

- 1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht geschlossen. Die Räte der Städte Ennigerloh und Oelde haben dieser Kooperation am bzw. am zugestimmt.
- 2. Derzeit befindet sich das Förderschulwesen in NRW in einer strukturellen Neuausrichtung, um den europarechtlichen Vorgaben zur Inklusion gerecht zu werden. Sollten sich hieraus schulorganisatorische Notwendigkeiten betreffend der Beschulung der Förderschüler am Teilstandort Oelde ergeben, ist diese Vereinbarung entsprechend fortzuschreiben und anzupassen.

Oelde.

Ennigerloh,

Für die Stadt Oelde

Für die Stadt Ennigerloh